

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Arno Münster und Gabriele Dobusch
-Drucksache 19/7418-

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Grundstück sowie das Gebäude befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Die HGV hat mit Vertrag vom 19. Dezember 2002 über die Bestellung eines gesteigerten Nutzungsrechtes das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude von der Stadt erworben.

Zu 3. bis 5.:

Es besteht kein gesonderter Pachtvertrag für das Gebäude des Altonaer Museums. Die HGV hat alle von ihr erworbenen Museumsimmobilien als Paket an die IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) verpachtet. Das Altonaer Museum ist Teil dieses Immobilienpaketes.

Der Pachtvertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30. Dezember 2012, mit einer jeweils fünfjährigen Verlängerungsoption. Eine vorzeitige Beendigung des Pachtvertrages ist unter der Berücksichtigung allgemein üblicher Ausstiegsregelungen möglich.

Der Mietvertrag vom 20. Dezember 2002 besteht zwischen der IMPF und dem Altonaer Museum in Hamburg - Norddeutsches Landesmuseum - Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg als Mieterin des Gebäudes. Der Mietvertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30. Dezember 2022, er kann im gegenseitigen Einvernehmen nach entsprechenden Beschlussfassungen in den Aufsichtsgremien der Stiftung beendet werden. Im Übrigen äußert sich der Senat sich mit Blick auf seine Verhandlungsposition sowie mit Rücksicht auf die Vertragspartner nicht zu Mietkonditionen.

Zu 6.:

Der Verkehrswert eines Grundstücks bemisst sich neben Lage und direkter Umgebung nach den planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten. Ein Verkehrswert des Museumsgrundstücks kann erst dann beziffert werden, wenn unter Berücksichtigung baurechtlicher Aspekte über eine Anschlussnutzung entschieden ist.

Zu 7., 8. und 10.:

Der Senat hat sich hiermit bislang nicht befasst.

Zu 9.:

Nein.